

Alfred-Delp-Schule

Hargesheim

**KOOPERATIVE GESAMTSCHULE
IN TRÄGERSCHAFT DES BISTUMS TRIER**



HAUSORDNUNG

Vorwort

Unsere Schule versteht sich als eine Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und Eltern.

In diesem Lebensraum wollen wir unter christlicher Zielsetzung miteinander arbeiten, reden, spielen und feiern. Dabei achten wir auf die Entfaltung der gesamten Persönlichkeit, die Entwicklung individueller Fähigkeiten und fördern die Möglichkeiten sozialen Engagements und religiöser Lebensgestaltung.

Jedes harmonische Zusammenleben von Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und eine feste Ordnung.

Somit wollen wir die nachfolgende Hausordnung als Hilfe verstehen, um an unserer Schule eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen können.

Verhaltensgebote

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten einander und gehen rücksichtsvoll miteinander um; niemand darf einen anderen mit Worten oder Taten verletzen.

Wir begegnen einander höflich und offen, Problemen gehen wir nicht aus dem Weg.

Wenn jemand bedroht wird oder um Beistand bittet, helfen wir ihm, auch wenn wir nicht seiner Meinung sind.

Wir freuen uns an unsren eigenen Sachen und achten das Eigentum der anderen. Wir zerstören nichts, wir nehmen niemandem etwas weg und geben Ausgeliehenes pünktlich zurück.

Wir benutzen Schulmobiliar und Unterrichtsmaterialien sorgfältig.

Sollten wir etwas beschädigt oder beschmutzt haben, sei es unabsichtlich oder absichtlich, geben wir dies zu und achten darauf, dass es wieder in Ordnung gebracht wird. Wir sorgen dafür, dass unser Klassenraum in ordentlichem Zustand ist und von dem zuständigen Putzdienst gemäß dem geltenden Putzplan gereinigt wird.

Wir schützen unsere Umwelt und vermeiden Abfall; bei der Müllentsorgung achten wir auf Mülltrennung.

Für den Aufenthalt der Schüler in den großen Pausen ist der Schulhof vorgesehen, für Freistunden die Aufenthaltsräume oder mit Erlaubnis der Lehreraufsicht der obere Schulhof vor dem Hauptgebäude.

Wer in den Pausen Ball spielen möchte, darf das auf den dafür ausgewiesenen Plätzen tun, er muss jedoch rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in seinem Raum sein.

Zur Erholung an der frischen Luft verlassen alle mit Pausenbeginn das Gebäude mit Ausnahme der eingeteilten Aufsichten und Putzdienste. Um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, ist der Pausenaufenthalt nur in den dafür festgelegten Bereichen gestattet.

Bei Regenpausen nach Lautsprecheransage halten sich die Schüler nur im Foyer von Hauptgebäude und Neubau auf.

Verlässt eine Lerngruppe ihren Unterrichtsraum, geht der Lehrer als letzter, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass der Raum in Ordnung ist, die Lichter gelöscht, die Fenster geschlossen und die Stühle hoch gestellt sind, soweit dies vom Raumbelagungs- und Putzplan her erforderlich ist.

Jede Klasse ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihres Raumes mit dem Klassenlehrer voll verantwortlich. Schäden und Verunreinigungen sind je nach Wichtigkeit unverzüglich zu melden.

Klassen- oder Lerngruppen dürfen sich nur mit ihrem Fachlehrer in einen fremden Unterrichtsraum begeben. Sie tragen in der genutzten Zeit die Verantwortung für den Zustand dieses Raumes.

Jeder Raumwechsel hat störungsfrei zu verlaufen.

Bei der Benutzung der Toiletten ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten.

Nur mit Genehmigung des Schulleiters ist es erlaubt, Plakate und andere Aushänge am Schwarzen Brett oder an der Litfasssäule auszuhängen bzw. Schriften auf dem Schulgelände zu verteilen.

Der Pausenverkauf am Kiosk beginnt und endet mit dem Gongzeichen.

Im Alarmfall ist das Gelände unverzüglich und geordnet auf den üblichen Rettungswegen zu verlassen. Den Anweisungen von Lehrkräften oder Helfern ist dabei unbedingt Folge zu leisten. Das Ertönen der Sirene bedeutet grundsätzlich „Alarm“, wenn dies nicht durch Lautsprecheransage widerrufen wird.

Verbote

Verboten ist es, Gegenstände mitzubringen, die andere gefährden oder verletzen könnten.

Dazu gehören Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Laserpointer, gefährliche Stoffe wie Gifte oder Rauschmittel sowie Feuerwerkskörper.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 ist die Alfred-Delp-Schule eine rauchfreie Schule.

Kaugummi kauen ist im Haus und auf dem Schulgelände untersagt, weil die sehr häufig vorkommenden widerlichen Verschmutzungen kaum mehr zu entfernen sind.

Mobile Spielkonsolen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und ähnlichen Multifunktionsgeräten auf dem Schulgelände ist unseren Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht gestattet. Sie sind deshalb komplett auszuschalten. Für begründete Ausnahmen ist die Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers einzuholen.

Wegen Unfallgefahr ist es untersagt, sich auf die Fensterbänke zu setzen oder sich aus den Fenstern zu lehnen. Es darf auch nichts hinausgeworfen werden.

Ohne Erlaubnis einer anwesenden Lehrkraft Fluchttüren zu öffnen, Feuertreppen oder Fluchtstege zu betreten – außer im Alarmfall – ist verboten.

Das Werfen von Schneebällen und Anlegen von Schlitterbahnen auf den Schulhöfen ist wegen des damit verbundenen Verletzungsrisikos verboten.

Im Bereich der Busrampe ist alles untersagt, was die eigenen Person oder andere gefährden könnten. Dazu zählen vor allem Drängeln, Schubsen und Rennen. Alle Schüler haben sich rücksichtsvoll zu verhalten und den Anweisungen von Aufsichten und Schülerlotsen unbedingt zu folgen.

Es ist nicht gestattet, Kraftfahrzeuge außerhalb der vorgesehenen Parkplätze abzustellen. Zweiräder sind auf dem Schulhof zu schieben.

PKW- und Zweiradparkplätze außer zur An- und Abfahrt zu betreten ist nicht erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 ist es verboten, ohne Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen.

Ergänzende Regelungen

Für die einzelnen Fachbereiche und den Aufenthaltsbereich der Oberstufe gelten zusätzliche Regelungen.

Gültigkeit der Hausordnung

Diese Hausordnung wurde entwickelt von der Schülerversammlung, dem Schullehrerbeirat und der Gesamtkonferenz und ist erlassen vom Schulleiter. Sie gilt im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung und der Schulordnung bis zum Erlassen einer neuen Hausordnung.

Hargesheim, den 01. Juni 2012



Der Schulleiter

